

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Wochenblatt für die Aemter Rastatt, Ettlingen und Gernsbach. 1840-1847 1840**

50 (12.12.1840)

# W o c h e n b l a t t

für die

Ämter Rastatt, Ettlingen und Gernsbach.

Samstag

N<sup>ro.</sup> 50.

den 12. Dezember 1840.

## Officielle Bekanntmachungen.

### Gant = Erkenntnis.

[3] Ueber die Erbschaft des im Monat April dieses Jahrs im Gasthaus zu den drey Königen dahier verstorbenen Fremden — hier bekannt unter dem Namen Dr. Moser, nach eingezogenen Erkundigungen aber wahrscheinlich niemand Anderer, als der im Jahr 1824 von Pfullingen, königl. württembergischen Oberamts Neutlingen, heimlich entwichene Karl Heller von Wörsingen, königl. württembergischen Oberamts Rothenburg — wird Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch den 23. Dezember dieses Jahrs,  
Morgens 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzley festgesetzt, in welcher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bey Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweis-Urkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger = Ausschuss ernannt, und sollen in Bezug auf die Ernennung desselben die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beytretend angesehen werden.

Rastatt den 7. November 1840.

Großherzogl. Oberamt.

Beck.

### Entmündigungs = Erkenntnis.

[3] Die ledige volljährige Bürgers = Tochter Johanna Kehres, von Iffezheim, wird wegen Geisteschwäche entmündigt und unter Kuratel des Bürgers Franz Schäfer daselbst gestellt.

W. P. W.

Rastatt den 18. November 1840.

Großherzogl. Oberamt.

Schaff.

### Gläubiger = Aufforderung.

[3] Die Wittwe des verstorbenen Bürgers Anton Hagenauer von Stollhofen, Anastasia geborne Egler, starb den 4. Oktober dieses Jahrs. Die Erben derselben haben die Erbschaft nur unter Vorzicht des Erb = Verzeichnisses angetreten; es werden daher alle diejenigen, welche gegen die Erbmasse der Anastasia Egler Ansprüche machen, aufgefordert, solche am

Montag den 21. Dezember dieses Jahrs,  
Vormittags 9 Uhr,

vor Theilungs = Kommissär Gartner auf dem Rathshaus in Stollhofen persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, widrigensfalls ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschafts = Gläubiger auf die Erben gekommen ist.

Rastatt den 20. November 1840.

Großherzogl. Oberamt.

Schaff.

### Gant = Edikt.

[2] Gegen die Verlassenschaftsmasse des Bernhard Heck, Valentin Sohn, von Elchesheim, ist

Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugs-Verfahren auf

Dienstag den 22. Dezember dieses Jahrs,

Vormittags 9 Uhr,

auf dieseitiger Amts-Kanzley festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bey Vermeidung des Ausschlusses vor der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweis-Urkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, Borg- und Nachlaß-Vergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borg- und Nachlaß-Vergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschlusses die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beytretend angesehen werden. Raßatt den 26. November 1840.

Großherzogl. Oberamt.

Schaff.

### Gant-Edikt.

[2] Gegen die Verlassenschaft des Hilar Ochs, von Steinmauern, ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugs-Verfahren auf

Dienstag den 22. Dezember dieses Jahrs,

Vormittags 9 Uhr,

auf dieseitiger Amts-Kanzley festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bey Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweis-Urkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen in Bezug auf Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschlusses die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beytretend angesehen werden.

Raßatt den 26. November 1840.

Großherzogl. Oberamt.

Schaff.

### Unterpfandsbuch-Erneuerung in Ettlingen.

[1] Nachdem die Erneuerung des Ettlinger Unterpfandsbuches nothwendig geworden, werden alle diejenigen oder deren Erben und Rechtsnachfolger, welche

mit Vorzugs- und Unterpfandsrechten auf Liegenschaften der Gemarkung Ettlingen versehene Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche entweder persönlich oder durch Bevollmächtigten, unter Vorlage ihrer desfallsigen Urkunden, entweder in Ur- oder beglaubigter Abschrift bey der Renovations-Kommission auf dem Rathhause zu Ettlingen zwischen dem 11. und 16. künftigen Monats, jeden Tag von Vormittags 8 bis 12 Uhr und von Nachmittags 2 bis 5 Uhr, um so gewisser gehörig geltend zu machen, als sonst der in dem alten Pfandbuche zu Gunsten des Ausbleibenden vorhandene und nicht gestrichene Eintrag gleichlautend in das neue Pfandbuch übertragen werden würde, und sich jeder Pfandgläubiger die Nachteile selbst bezumessen hätte, welche daraus, daß er die Anmeldung unterließ, für ihn entspringen könnten.

Ettlingen den 5. Dezember 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

W u n d t.

vd. L u h, Theilungs-Kommissär.

### Gant-Edikt.

Ueber das Vermögen des Ludwig Wörner, von Weisenbach, haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugs-Verfahren auf

Dienstag den 12. Januar künftigen Jahrs,

Morgens 9 Uhr,

angeordnet. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bey Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, die der Anmeldende geltend machen will, zu bezeichnen, und zugleich die Beweis-Urkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaß-Vergleich versucht werden.

In Bezug auf Borg- und Nachlaß-Vergleiche und Ernennung des Massepflegers wird der Richterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beytretend angesehen werden.

Gernsbach den 25. November 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

D e h l.

vd. G a a.

### Bekanntmachung.

Sämmtliche Bürgermeister und Rathschreiber werden noch besonders auf den §. 27. im Regierungsblatt No. 36. dieses Jahrs aufmerksam gemacht, um das vorgeschriebene Fahrniß-Ver sicherungs-Buch

nach dem dort gegebenen Formular anzulegen, indem der Gendarmerie-Brigadier nach Verlauf von 4 Wochen die ihm nach §§. 41. 49 und 51. obliegende Aufsicht zu betrichtigen hat.

Gernsbach den 4. Dezember 1840.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
D e h l.

vdt. Szuhany.

### Post-Nachricht.

Die Aufgeber nachstehender dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar hieher zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der etwa darauf hastenden Taxen, hiezumit aufgefordert:

- 1) Ruder Wittwe in Pforzheim;
- 2) Stmeon Senjo in Gernsbach;
- 3) Johann Hehl in Rheinweiler;
- 4) Schönleber in Waldulm;
- 5) F. Germer in Karlsruhe;
- 6) J. Falkenstein in Mannheim;
- 7) F. Kübel in Wien (wegen unterlassener Frankatur);
- 8) Math. Kofruter Wittwe in Schwezingen;
- 9) Kellner Heim in Rippoltsau;
- 10) J. G. Waibel in Griesheim;
- 11) Joseph Roth (ohne Bestimmungs-Ort);
- 12) E. Föhrenbach in Freyburg;
- 13) Valth. Bohm in Rötteln;
- 14) L. F. Winter in Gengenbach;
- 15) Karl Wdrschel in Bädlingen;
- 16) J. Wenger in Zürich;
- 17) Doll in Sasbachwalden;
- 18) Bürgermeister-Amt in Ertlingen;
- 19) Magdalena Ehnes in Pfaffenroth;
- 20) Hohenauer in Wimmenhausen.

Rastatt den 11. Dezember 1840.  
Großherzogl. Post-Amt.  
A d e l m a n n.

### Aus- und Brennholz-Versteigerung.

Am Freytag den 18. Dezember werden im Forstbezirk Gernsbach, Domainenwald-Distrikt Gernsberg, durch Bezirksförster Gmelin versteigert werden:

- 221 Stück tannene Stangen,
- 142 Klaster tanneses Scheitholz,
- 77½ » » » » Prügelholz und
- 15,225 Stück tannene Wellen.

Die Zusammenkunft ist Vormittags 9 Uhr an der Egenwiese.

Gernsbach den 9. Dezember 1840.  
Großherzogl. Forstamt.  
v. K e t t n e r.

### Erledigte Stelle der zweyten Lehrerin an dem Georg-August-Viktorien-Armen-Erziehungshause in Rastatt betreffend.

Die Stelle der zweyten Lehrerin am erwähnten Erziehungshause kam durch deren Tod in Erledigung und soll wieder besetzt werden.

Diese Lehrerin muß im Spinnen, Stricken, Nähen, besonders im Weißnähen, Kleidermachen (dieses jedoch nur so weit es die Dienstbothen für ihre Bekleidung brauchen), Flick- und Bügeln erfahren, sie muß zwischen 24 bis 40 Jahre alt, ledig oder Wittwe ohne Kinder, untadelhafter Aufführung und katholischer Konfession seyn.

Ihr Jahresgehalt besteht in 100 fl. nebst freyer Wohnung und unentgeltlicher Verpflegung. Deren Wiederentlassung oder Austritt findet nur gegen vier- teljährige Aufkündigung statt.

Die Bewerberinnen um diese Stelle haben ihre Gesuche, nebst den erforderlichen legalen Zeugnissen, längstens bis zum 16. Januar 1841

bey dem Stiftungs-Vorstande des oben erwähnten Erziehungshauses dahier einzureichen und müssen sich einer Prüfung in den oben bezeichneten ihnen obliegenden Unterrichts-Gegegenständen von Seiten der Vorsteherin der Anstalt, so wie einer vollkommenen Unterordnung unter die Vorsteherin unterwerfen.

Rastatt den 2. Dezember 1840.

Der Stiftungs-Vorstand.  
Kürzel, Stadtpfarrer.

### Holländer-Eichen-Versteigerung.

Die Gemeinde Steinmauern läßt am Mittwoch den 30. dieses Monats, Vormittags um 9 Uhr, aus dem diesjährigen Hiebs-Schlage

50 Stämme zu Boden liegende Holländer-Eichen unter den bey der Steigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen auf dem Platze selbst öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß die Zusammenkunft im Hiebs-Schlage statt finden wird.

Steinmauern den 11. Dezember 1840.

Das Bürgermeister-Amt.  
H e i ß m a n n.

### Fahrniß-, Frucht-, Holz- und Wein-Versteigerung in Ertlingen.

Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen hiesigen Bürgers und Schmiedmeisters Karl Schmidt werden am Donnerstag den 17. dieses Monats und die folgenden Tage in der hinterlassenen Behausung

des Erblassers, jedesmal Morgens 8 Uhr anfangend, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert: Mannskleider, Bettwerk, Leinwand und Getüch, Schreinwerk, Küchengeschirr, Feld- und Handgeschirr und sonstiger allgemeiner Hausrath;

sodann

- 27 Stück weingrüne Fässer, 1 — 20 Ohm haltend,
- 22 Sester Dinkel,
- 14 » » Gerste,
- 1 Malter Welschkorn,
- 2 Sester Reys,
- 300 » » Kartoffeln,
- 6 Klafter buchenes Scheitholz,
- 16 1/2 » » gemischtes » »
- 3 » » Prügelholz,
- 100 Stück Wellen,
- 7 Stämme eichenen Bauholz,
- mehrere eichene Dielen und sonstige Holzwaaren,

und folgende rein gehaltene Weine:

- |             |                                       |
|-------------|---------------------------------------|
| 7 Ohm 1834r | Weine,<br>sämtlich Ettlinger Gewächs; |
| 9 » 1838r   |                                       |
| 55 » 1839r  |                                       |
| 44 » 1840r  |                                       |

wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Ettlingen den 7. Dezember 1840.

Das Bürgermeister-Amt.

Ulrich.

vdt. Meimeier.

### Holländer- und Nutzholz-Eichen-Versteigerung in Reichenbach, Amts Ettlingen.

Die Gemeinde Reichenbach läßt am Donnerstag den 17. Dezember dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, aus ihrem Gemeindewalde

- 42 Stämme zu Boden liegende Holländer- und Nutzholz-Eichen

öffentlich versteigern, wozu die Steigerungs-Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Zusammenkunft am genannten Tage und zur bestimmten Stunde im Gasthaus zur Krone dahier statt findet und daß alsdann die Steigerungs-Bedingungen auf dem Platze vorgelesen werden.

Reichenbach den 30. November 1840.

Das Bürgermeister-Amt.  
Becker.

### Haus-Versteigerung in Hörden.

Vermdge hoher richterlicher Verfügungen vom 30. Oktober Nro. 7521. und vom 18. November dieses Jahrs Nro. 10,662. wird am Montag den 4. Januar künftigen Jahrs, Nachmittags 3 Uhr, im Birthe-

haus zum Ofen dahier dem hiesigen Bürger Florian Haug im Vollstreckungswege öffentlich zu Eigenthum versteigert:

Ein anderthalbstöckiges Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung unter einem Dach, oben im Dorfe, mit 11 1/2 Ruthen Hofraiche, einerseits Lorenz Schwan, andererseits Marx Nachmann, vornen die Landstraße und hinten der Sägmühl-Kanal. Wenn der Schätzungs-Preis erreicht wird, erfolgt der Zuschlag.

Hörden den 4. Dezember 1840.

Das Bürgermeister-Amt.

Rothenberger.

vdt. Eisen, Rathsschreiber.

### Bau-, Nutz- und Brennholz-Versteigerung.

Am Donnerstag den 17. Dezember dieses Jahrs werden aus dem Forbacher Heiligenwalde in Gausbach, Forstbezirks Kattenbrunnen, folgende Holz-Sortimente in Loos-Abtheilungen öffentlich versteigert, als:

- 255 Stück tannene Säglöße,
- 3 Klafter buchenes Scheiterholz,
- 25 3/4 » » birkenes » »
- 85 » » tannenes » »
- 110 » » Kahlholz und
- 5 Stämme tannenes Bauholz.

Die Steigerungs-Liebhaber wollen sich am gedachten Tage Vormittags um 9 Uhr im Gasthaus zum Waldhorn in Gausbach einfinden.

Sodann werden am Freytag den 18. Dezember dieses Jahrs aus dem Forbacher Heiligenwalde im Forstbezirk Herrenwies folgende Holz-Sortimente in Loos-Abtheilungen ebenfalls öffentlich versteigert, als:

- 105 1/2 Klafter buchenes Scheiterholz,
- 471 » » tannenes » » und
- 296 1/4 » » Kahlholz.

Die Steigerungs-Liebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Zusammenkunft am gedachten Tage Vormittags um 9 Uhr im Gasthaus zum Adler dahier statt findet.

Forbach den 9. Dezember 1840.

Heiligenfonds-Verwaltung.

W u n s c h.

### Stroh-Lieferung nach Neuweiler, Bezirksamts Bühl.

Am Dienstag den 15. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr, wird in dem hiesigen Schloß eine Stroh-Lieferung von

circa 5500 Bund in schieflichen Abtheilungen öffentlich an den Wenigst-

nehmenden versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Neuweiher den 4. Dezember 1840.

Grundherrlich von Kneblisches Rentamt.  
Eliseffer.

### Holz-Versteigerung in Gernsbach.

Aus dem gemeinschaftlichen Verwaltungs-Walde (Traigrund) werden am Dienstag den 15. dieses Monats, Vormittags 11 Uhr, folgende Holzsorten, als:

- 242 Stück tannene Sägflöße,
- 20 „ eichene „
- 27 Klafter tannenes Scheiterholz,
- 2 3/4 „ „ buchenes „ „ und
- 18 1/2 „ „ gemischtes Prügelholz

in Abtheilungen der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Die Liebhaber mögen sich im Gasthaus zum Vock dahier einfinden.

Gernsbach den 7. Dezember 1840.

**Löblein.**

### Privat-Nachrichten.

#### Milde Gaben,

welche für die in Frankreich durch Ueberschwemmung der Saone und Rhone Beschädigten weiters eingegangen sind:

Von N. N. . . . .	2 fl. 42 kr.
„ W. B. . . . .	2 „ 42 „
„ einer Ungenannten . . . . .	2 „ 42 „
	8 „ 6 „

Rastatt den 11. Dezember 1840.

**Birké.**

#### Geschäfts-Eröffnung.

Ich erlaube mir hiermit dem verehrlichen Publikum anzuzeigen, daß ich nun mein Geschäft in langen Waaren eröffnet und das Lager mit allen einschlagenden Artikeln bestens versehen habe.

Mich dem Zutrauen meiner geehrten Freunde und Gönner empfohlen haltend, wird es mein Bestreben seyn, solchem durch gute, billige und frische Waare in jeder Hinsicht zu entsprechen.

Rastatt den 4. Dezember 1840.

**J. Fischer.**

### Literarische Anzeige.

In der **C. F. Müller'schen** Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Das

## Badische Landrecht

nebst

### Handelsgesetzen.

Mit den Einführungs-Edikten, Bezug habenden Rechtsbelehrungen, Verordnungen, Parallelstellen und Allegaten aus der Prozeß-Ordnung, so wie aus älteren und neueren Werken und Zeitschriften über badisches Recht.

**2te Auflage. gr. Svo.**

Diese mit vielen neuen Noten, Parallelstellen u. s. w. vermehrte Auflage zeichnet sich von der früheren durch schöne Ausstattung aus und kostet

nur 4 fl. 30 kr.

### Literarische Anzeige.

In der Buchhandlung von **Creuzbauer** und **Nöldeke** in Karlsruhe sind nachstehende

#### Taschenbücher für das Jahr 1841

vorräthig:

Almanac de Gotha 1 fl. 48 kr. — Aurora, von Seidl 3 fl. 54 kr. — Christoterpe 3 fl. 36 kr. — Cornelia 4 fl. — Eranen 4 fl. 3 kr. — Gedanke Mein 4 fl. — Gothaischer genealogischer Hofkalender 1 fl. 48 kr. — Huldigung den Frauen, von Castelli 4 fl. 12 kr. — Dasselbe fein in Seide gebunden 5 fl. 12 kr. — Iris 6 fl. — Jeschurun 3 fl. 36 kr. — Deutscher Musen-Almanach 2 fl. 42 kr. — Penelope 3 fl. 36 kr. — Rosen und Bergsmeinnicht 4 fl. 12 kr. — Schneeglöckchen 3 fl. 36 kr. — Taschenbuch der Liebe und Freundschaft 2 fl. 42 kr. — Genealogisches Taschenbuch der gräflichen Häuser 2 fl. 24 kr. — Rheinisches Taschenbuch 4 fl. 30 kr. — Urania 3 fl. — Bergsmeinnicht, von Spindler 4 fl. 30 kr. — Bielliebchen 4 fl. 30 kr.

## Anzeige und Empfehlung.

Der Unterzeichnete beehrt sich, hiermit die ergebenste Anzeige zu machen, daß er Unterricht auf der Violine, Guitarre, Flöte und mehreren andern Blas-Instrumenten ertheilt; Gründlichkeit in der Lehrmethode und billiges Honorar werden gewiß in kurzer Zeit die Zufriedenheit von Eltern und Vormündern der anvertrauten Schüler dem Unterzeichneten erzielen und zur besten Empfehlung gereichen. Seine Wohnung ist im Gasthaus zum Engel. Rastatt den 10. Dezember 1840.

**Karl Keller,**  
städtischer Kapellmeister und Musiklehrer.

## Dankagung.

Allen schätzbaren Anverwandten und Freunden, welche die irdische Hülle unsers geliebten Vaters und Schwiegervaters zur Ruhesätte begleiteten, erstatten wir hiermit unsern herzlichsten Dank.

Rastatt den 8. Dezember 1840.  
Kessel & Hofmeister.

## Empfehlung.

Dem verehrlichen Publikum mache ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich jetzt meine Profession als Bäckermeister in dem Hause meiner Eltern, der Büchsenmacher Widtmann'schen Behausung in der Gewerbergasse, wieder fortsetze und mich durch gute und reinliche Bedienung dem schätzbaren Zutrauen bestens empfehlen werde.

Rastatt den 10. Dezember 1840.  
**Frau Widtmann,** Bäckermeister.

## Bekanntmachungen.

Bei Metzgermeister **Philipp Rosenberger** kann man Hasen das Stück zu 1 fl., Rehwildpret das Pfund zu 18 kr. und Damwildpret das Pfund zu 14 kr. täglich haben.

Die Unterzeichnete empfiehlt sich hiermit dem verehrlichen Publikum im Färben aller Gattungen Seidenzeuge, Crepe und Florband, in allen beliebigen Farben, und verspricht solide und billige Bedienung.

Elisabetha Herrmann,  
wohnhaft in den vorherigen Häusern.

Aus dem Pfarrfond in Moosbrunn sind auf den 1. Januar nächsten Jahres 300 fl. zu 4½ Prozent gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen, weshwegen man sich an den Pfarrfond-Berechner Laub in Moosbrunn wenden wolle.

Aus dem Heiligenfond in Gaggenau sind 300 fl. zu 4½ Prozent gegen gerichtliche Sicherheit auszuleihen, weshwegen man sich an den Heiligenfonds-Berechner Damian Westermann in Gaggenau wenden wolle.

1200 fl. sind gegen gerichtliche Sicherheit auszuleihen. Verleger sagt, bey wem.

Es sind 300 fl. Pfluggelder zu 4½ Prozent auszuleihen. Verleger sagt, bey wem.

Es sind 500 fl. gegen gerichtliche Obligation zu 4½ Prozent auszuleihen. Verleger sagt, bey wem.

## Vermietungen.

In der Behausung des Hofgerichts-Registrators Mayer dahier ist der obere Stock, bestehend in 5 tapezirten Zimmern mit der Aussicht auf die Straße, 1 Magd- und 1 Speisekammer, nebst Küche, Keller, Speicher und Holzplatz, zu vermieten und kann entweder sogleich oder an Weihnachten oder am 23. Januar bezogen werden.

Die ganze Behausung der Handelsmann F. J. Habisch's Wittwe dahier ist entweder im Ganzen oder in zwey Abtheilungen zu vermieten und kann der untere Stock sogleich und der obere Stock am 23. Januar oder am 23. April bezogen werden. Der untere Stock besteht in einem geräumigen Laden nebst Comptoir (welcher nach Belieben auch als Wohnung benützt werden kann), 5 Zimmern, Küche, Magdkammer, 1 gewölbten und 1 Balkenkeller, Speicher und Holzremise; — der obere Stock enthält 10 Zimmer, Küche, Speicher, Keller und Holzremise.

Bei Schuhmachermeister Holzer nächst der Ankerbrücke ist der obere Stock zu vermieten und kann sogleich bezogen werden.

## Kirchenbuchs-Auszüge

vom 26ten Nov. bis 10ten Dez. in Rastatt.

## Geborne.

Den 25ten November: Sophie Leopoldine, eheliche Tochter des Gendarmerte-Wachtmeisters Mathias Koch, und dessen Ehefrau Franziska geb. Fischer.

Den 26ten: Katharina, eheliche Tochter des hiesigen Bürgers und Maurers Kaspar Wildmeier, und dessen Ehefrau Barbara geb. Seiter.

Den 27ten: Wilhelm, ehelicher Sohn des hiesigen Bürgers und Schuhmachermeisters Friedrich Siebert, und dessen Ehefrau Theresia geb. Peter.

Den 2ten Dezember: Anna Klara, eheliche Tochter des hiesigen Bürgers und Maurers Philipp Krumm, und dessen Ehefrau Margaretha geb. Böhm.

Den 2ten: Ludwig, ehelicher Sohn des hiesigen Bürgers und Kaufmanns Hrn. Jakob Rheinboldt, und dessen Ehefrau Louise geb. Sallinger.

Den 4ten: Karl Ludwig, ehelicher Sohn des hiesigen Bürgers und Wagnermeisters Anton Babinger, und dessen Ehefrau Barbara geb. Landherr.

#### Getraute.

Den 29ten November: Der ledige hiesige Bürger und Landwirth Johann Haungs, von Groschweier, und mit ihm die ledige Maria Anna Kraft, von hier.

Den 6ten Dezember: Der ledige hiesige Bürger und Dekopist bey dem hiesigen großherzogl. Hofgericht, Johann Anton Werf, und mit ihm die ledige Klara Seyer, beyde von hier.

#### Gestorbene.

Den 2ten Dezember: Elisabetha Resch geb. Schnabel, Ehefrau des hiesigen Bürgers und Maurers Anton Resch; 48 Jahre alt.

Den 3ten: Maria Barbara, eheliche Tochter des hiesigen Bürgers und Dekopisten Jakob Meyer, und dessen Ehefrau Karoline geb. Hörlitz; 6 Monate und 25 Tage alt.

Den 6ten: Der verwitwete hiesige Bürger und herrschaftliche Salzmeser Hr. Johann Kessel, war früher verhehlicht mit Elisabetha geb. Trautmann; 81 Jahre und 6 Monate alt.

### Miscellen.

#### Sprichwörter.

„Freunde sind über Silber und Gold.“  
Dieses hat schon Mancher bewährt gefunden, wenn ihm sein Reichthum und das damit erworbene Ansehen dennoch eine gewisse Leere im Herzen zurückließ, die ihm alles äußere Glück von Gut und Geld nicht auszufüllen vermochte. Freylich findet das Glück Freunde in Menge, doch sind die wenigsten der Art, daß sie uns auch noch bey dem größten Reichthum unentbehrlich bleiben. Zwar sind Viele der Meynung, daß der Reichthum mit der Freundschaft nicht Hoch-

zeit zu machen brauche. Weit gefehlt! Gerad' im Glücke hat man am allermeisten, wenigstens einen redlichen Freund (da man eigentlich nur einen haben kann, wie nur eine Geliebte), der liebevoll und verständigen Herzens ist, nöthig, der ohne Schmeicheley, freymüthig und unumwunden redet, und uns nie stolz werden läßt, denn wie Wenigen wird mit dem Glücke auch die Gabe des Verstandes zu Theil! — Es giebt aber auch Zeiten, wo das Glück uns den Rücken kehrt und wir dann allein auf uns und unsern innern Werth beschränkt bleiben. Wer in solchen Lagen den Freund nicht verliert, oder einen neuen sich erwirbt, der hat einen Schatz errungen, der weder mit blanken Thalern, noch funkelnden Goldstücken zu bezahlen ist, denn Viele bleiben nur Freunde, so lange ihnen dergleichen Verbindungen vortheilhaft sind. Nur das Ungemach bewähret den wahrhaften Freund, wer darin mankirt, ist nicht probat und gehört unter jene Art von Freunden, von denen, wenn sie sollen behülflich seyn, zehne auf ein Quintlein gehen. Darum soll ein Freund dem Freunde mehr als ein Mensch dem andern seyn, darum erfordert wahre Freundschaft mehr als nur eine gewisse Vorliebe und Redlichkeit im gegenseitigen Verkehr, ist doch gewiß nicht ohne Ursache schon vor Jahrtausenden ein anderes Sprichwort gangbar gewesen: „Den Freund erkennt man in der Noth.“

„Eifersucht trägt schlimme Frucht.“ Die Wahrheit dieses Sprichwortes zeigt sich leider nur zu oft in allen Ständen und Verhältnissen. Es bedarf nur wenig, einer Kleinigkeit, eines unglücklichen Mißverständnisses, ja nur eines zur Unzeit angebrachten Wortes oder Scherzes, um oft zwey Herzen von einander zu trennen, die geschaffen wären, sich bis zum Grabe zu lieben. Nirgends sollte das wechselseitige Zutrauen sicherer und fester seyn als bey Eheleuten; wo dieses mangelt, leidet eheliche Freundschaft und Liebe und es erscheint statt der letztern ihre Stiefschwester, die Eifersucht, ein vernachlässigtes, häßliches Geschöpf. Sie hat keine Augen, denn sonst würden sich Liebende und Verhehlichte nicht so blindlings diesem sich selbst zerfleischenden Ungeheuer in die Arme werfen, wobey, wenn die Liebe nun noch nicht die Natur des Hasses angenommen, man sich selbst gestehen muß, daß man sich noch immer liebe und jeder Theil noch immer Willens wäre, den andern wieder aufzunehmen, wenn er nur reuig zurückkehrte. Doch der Mann verzweifelt an der Besserung seiner Frau, diese an der Liebe des Mannes, hält Kälte aus andern Ursachen für verrauhte Liebe; jeder Theil verbirgt sein Geheimniß, verbittert sich das Leben mit tückischem Groll und tauben Vorwürfen, und so drückt man sich wechselweise immer tiefer den Stachel des Hasses in die Herzen. Für jede Wunde findet man einen heilenden Balsam, jedes Leiden hat Stun-



den der Vergessenheit, nur der Schmerz der Eifersucht findet keine oder doch nur unvollständige Linderung. Sie gleicht einer Wasserwüste, in der den darauf Schiffenden nur klippenvolle Eilande, mit Dornen und Gestrüppe bewachsen, aufnehmen und unerquickt wieder entlassen. — Jünglinge und Mädchen, Gatten und Gattinnen, aus welchen Ständen und in welchen Verhältnissen ihr auch seyn möget, laßt es eine eurer angelegentlichsten Sorgen seyn, daß der Same dieses Unkrauts, den der Böse heimlich in eure Herzen gestreut hat, nicht zum fruchttragenden Baume heranzuwachse und ihr dann das Sprichwort bewahrheitet findet: »Eifersucht trägt schlimme Frucht.«

### Der bestrafte Katzenjäger.

Kürzlich verhaftete in Paris eine Patrouille von Municipalgardisten in einer etwas abgelegenen Straße einen Jäger, der es auf ein etwas sonderbares Wild, auf Katzen abgesehen hatte. Er hatte zwey Bulldoggen, die trefflich zu dieser Art von Jagd abgerichtet waren, und ihm das Wildpret, nachdem sie es todtgebissen, brachten. Seine Jagdtasche war schon fast ganz gefüllt, als man ihn anhielt. Es finden sich in Paris immer gewissenhafte Speisewirthe, die aus Katzen trefflichen Hasenbraten zu bereiten wissen, auch können die Katzenfelle an Kürschner verkauft werden. Der nächtliche Jäger wurde mit seinen Hunden auf die Polizey-Präfectur geführt, um dafür bestraft zu werden, daß er durch Erregung von Hundegebell und Katzeneschrey die nächtliche Ruhe der ehrsamten Bürger von Paris gestört, und sich dem Vergnügen der Jagd ohne gesetzlichen Erlaubnißschein überlassen hatte.

Fleisch- und Brod-Taxe für den Bezirk des Oberamts Rastatt für den Zeitraum vom 16. bis 31. Dezember einschließlicly:

A. Fleisch-Taxe.		
Das Pfund Mastochsenfleisch kostet . . .	9	kr.
— — Rind- oder Lammfleisch . . .	7	»
— — Hammelfleisch . . .	8	»
— — Schweinefleisch . . .	9	»
— — Kalbfleisch . . .	7	»
B. Brod-Taxe.		
Weiß für 1 kr. . . . .	—	Pfund 5 Loth
— für 2 kr. — . . . .	—	» 10 »
Weißbrod für 6 kr. . . . .	—	» 30 »
Schwarzes Brod für 10 kr. . . .	5	» 10 »
— — für 5 kr. . . . .	1	» 21 »

Rastatt den 11. Dezember 1840.

Großherzogl. Oberamt.  
S c h a f f.

### Fruchtpreise.

In Durlach 5. Dez.	In Rastatt 10. Dez.
Seser-Maas per Malter im Mittelpreis.	
Kernen . . . . .	9 fl. 20 kr. 10 fl. 28 kr.
Waizen . . . . .	9 fl. 15 kr. 9 fl. 20 kr.
Korn . . . . .	5 fl. 20 kr. 6 fl. 36 kr.
Gerste . . . . .	6 fl. 4 kr. 6 fl. — kr.
Gemischte Frucht . . . . .	— fl. — kr. — fl. — kr.
Haber . . . . .	3 fl. 28 kr. 3 fl. 48 kr.
Welschkorn . . . . .	7 fl. 20 kr. 6 fl. 10 kr.
Dinkel . . . . .	— fl. — kr. — fl. — kr.

M ü l l e r.

### Getreidepreise in Gernsbach am 7. Dec.

Seser-Maas per Malter im Mittelpreis.	
Spelz . . . . .	4 fl. 50 kr.
Kernen . . . . .	10 fl. 7 kr.
Waizen . . . . .	9 fl. 20 kr.
Korn . . . . .	7 fl. 5 kr.
Welschkorn . . . . .	7 fl. 10 kr.
Wolzer . . . . .	6 fl. 15 kr.
Gerste . . . . .	6 fl. 36 kr.
Haber . . . . .	4 fl. — kr.
Der Centner Heu . . . . .	1 fl. 48 kr.
100 Bund Stroh . . . . .	20 fl. — kr.

Ettlinger.

(Hierzu eine Beilage.)

Nebst einem

### Verzeichniß

von

Büchern und Kunst-ARTIKELN

zu

Weihnachts- und Neujahrs-  
Geschenken,

in der

Hofbuchhandlung von Albert Knittel

in Rastatt

größtentheils in geschmackvollen Einbänden vorräthig.